



Wie kann ich meine Ausbildung verlängern oder verkürzen?

Neue BiBB-Empfehlung zur Verkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit und zur Teilzeitausbildung

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) hat auf seiner Sitzung am 27. Juni 2008 in Bonn einstimmig eine aktualisierte Empfehlung zur Verkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit verabschiedet. Dabei wurde die alte Empfehlung von 1974 in einigen Punkten verändert. Die Empfehlung wird in der Regel von den Kammern in die Praxis umgesetzt, so dass sie für Fachkräfte in der Beratung, Jugendauszubildendenvertretungen und natürlich für betroffene Bedeutung hat. Die wichtigsten Änderungen möchten wir hier vorstellen:

[hier geht es weiter](#)

Berufsausbildungsbeihilfe erhöht / Mietbeihilfe für Azubis

Seit dem 01.08.2008 gibt es mehr Berufsausbildungsbeihilfe! Grund dafür ist das Zweiundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (22. BAföGÄndG) vom 23.12.2007. Da die Sätze der Berufsausbildungsbeihilfe an die Sätze des BAföG gekoppelt sind, steigen mit der Erhöhung des BAföGs auch die Bedarfssätze bei der Berufsausbildungsbeihilfe um 10 Prozent von 310 Euro auf 340 Euro an. Außerdem erhöhen sich die Freibeträge für das anzurechnende Einkommen um circa 8 Prozent. Bezieht ein Azubi zum Beispiel Waisenrente gilt hier ab jetzt ein Freibetrag von 120 Euro statt bisher 112 Euro.

Eine weitere wichtige Neuerung: Ab August 2008 gibt es einen Anrechnungsfreibetrag bei Nebeneinkünften. Dies war bislang nur beim BAföG der Fall. Ein Azubi, der BAB bezieht und einen Nebenjob ausübt, kann jetzt bis zu 255 Euro verdienen, ohne dass eine Anrechnung auf die Berufsausbildungsbeihilfe erfolgt. Übt der Azubi einen 400-Euro-Job aus, bleiben die gesamten Einkünfte anrechnungsfrei, da hier zusätzlich die Werbungskostenpauschale und die Sozialpauschale berücksichtigt werden.

Die Gesamtheit der Neuerungen führt dazu, dass viele Auszubildende deutlich mehr Berufsausbildungsbeihilfe erhalten und ihr Einkommen zusätzlich durch einen Nebenjob aufbessern können.

Die Arbeitsagenturen berechnen die BAB bei den laufenden Fällen automatisch neu, es muss kein Änderungsantrag gestellt werden. Wurde bei einem Auszubildenden BAB abgelehnt, weil ein Einkommen oder das der Eltern zu hoch war, sollte er unbedingt erneut einen Antrag stellen. Vorher kann er im BAB-Rechner der Arbeitsagentur überprüfen, ob ihm durch die Änderungen ein Anspruch entsteht – hier sind die Neuerungen bereits eingearbeitet.

<http://www.bab-rechner.arbeitsagentur.de>

Eine weitere Neuerung kommt Auszubildenden zu Gute. Nach § 22 Abs. 7 SGB II können Auszubildende, die Berufsausbildungsbeihilfe beziehen, zusätzlich bei der ARGE Mietbeihilfe beantragen, wenn der in der BAB enthaltene pauschale Mietzuschuss die realen Mietkosten nicht abdeckt. Voraussetzung ist hier aber, dass der Azubi unter 25 Jahre alt ist und er die Mietbeihilfe vor seinem Auszug bei der ARGE beantragt hat. Außerdem muss die Wohnung - was Größe und Kosten betrifft - „angemessen“ sein.

Ab dem 01.09.2008 ändern die ARGEN die Berechnung der Mietbeihilfe. Es werden jetzt nicht mehr nur die in der BAB fehlenden Mietkosten zugrunde gelegt. Die ARGEN gehen jetzt vielmehr vom Gesamteinkommen des Azubis aus und ziehen davon einen fiktiven Bedarf nach SGB II ab. Dann wird geprüft, wie viel der Azubi noch für die Mietkosten aufbringen kann. In der Regel steigt durch die neue Berechnungsform die Mietbeihilfe deutlich an!

Außerdem: Die Mietbeihilfe kann jetzt auch von Azubis beantragt werden, die keinen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe haben, weil ihr Einkommen oder das ihrer Eltern zu hoch ist. Wenn BAB nicht aufgrund des Einkommens sondern „dem Grund nach“ abgelehnt wurde (z.B. bei einer zweiten Ausbildung), sollten die Azubis aber zunächst prüfen, ob sie nicht Anspruch auf Wohngeld haben.

Neue Broschüre: Azubi-Leben München

Am Montag, den 29. September findet im JIZ München eine Pressekonferenz statt, bei der die Broschüre „Azubi-Leben“ präsentiert wird. Acht Organisationen und Einrichtungen stellen in der Veröffentlichung ihre Arbeitsschwerpunkte mit Münchner Auszubildenden vor.

Die hohen Lebenshaltungskosten in München treffen Auszubildende besonders, was sich in vielen Fällen von Verschuldung und Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche zeigt: Die Agentur Wohnwerk, die Jugendschuldnerberatung München und das Schuldenpräventionsprojekt Cashless bieten betroffenen Azubis Hilfe an.

Aufgrund der guten Ausbildungsplatzsituation gibt es viele Ausbildungsmigranten in München - junge Menschen, die ohne ihr gewohntes sozialen Umfeld zurecht kommen müssen: Für sie ist das Projekt Neu in München eine wichtige Anlaufstelle.

Bei Krisen am Ausbildungsplatz und rechtlichen Fragen zur Berufsausbildung sind die DGB-Jugend München und das Projekt azuro Ansprechpartner.

Benachteiligte Jugendliche finden auch in München schwer einen Ausbildungsplatz – die Anderwerk GmbH bietet außerbetriebliche Ausbildungsplätze für Raumausstatter und Schreiner an. Mit dem Projekt U-Turn engagiert sich die Anderwerk GmbH außerdem für die Drogenprävention in Betrieben.

Die Broschüre „Azubi-Leben“ gewährt in den verschiedenen Beiträgen Einblicke in die Arbeit der Beteiligten Einrichtungen. Die Broschüre richtet sich an die Fachöffentlichkeit im Bereich berufliche Bildung.

Verleihung des „Raffzahn 2008“

Von 22. bis 24. Oktober findet der Bildungsgipfel der Bundesregierung in Dresden statt. Die DGB-Jugend möchte gemeinsam mit fairwork e.V. bei dieser Gelegenheit den „Raffzahn 2008“ an die größten Praktikumsausbeuter des Landes verleihen. Deshalb ein Aufruf an alle Praktikanten und Ex-Praktikanten: Bitte eine kurze Beschreibung von unfairen Praktika an die DGB-Jugend mailen! Einsendeschluss ist der 15. Oktober 2008. Einige Kriterien für unfaire Praktika sind: Dauer länger als drei Monate, geringe Vergütung, die Arbeit und nicht das Lernen steht im Vordergrund, eine abgeschlossene Ausbildung wird vorausgesetzt, viele Überstunden usw. Einsendungen bitte an: jessica.heyser@dgb.de

Ausbildungsreport 2008 erschienen

Für den Ausbildungsreport 2008 wurden 4700 Auszubildende aus den 25 häufigsten Ausbildungsberufen befragt. Folgende Ergebnisse geben Anlass zur Kritik: 40 Prozent der Auszubildenden leisten regelmäßig Überstunden in einigen Berufen ist der Anteil sogar noch deutlich höher (Hotelkauffrau 70%). Trotz Facharbeitermangel sind nur 20 Prozent der Befragten sicher, dass sie nach der Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden. Auch die Qualität der Ausbildung ist häufig mangelhaft: 32 Prozent der Auszubildenden gaben an, dass sie nur "manchmal", "selten" oder "nie" fachlich angeleitet werden. Nur durch gut qualifizierte und geeignete Ausbilder kann eine hochwertige Ausbildung sichergestellt werden. Die stellvertretende DGB Vorsitzende Sehrbrock fordert deshalb eine Ausweitung der Qualitätskriterien in der neuen Ausbildereignungsverordnung AEVO. Auszubildende soll außerdem ein Recht auf Weiterbildung eingeräumt werden.

www.dgb-jugend.de/ausbildung/meldungen/neuer_ausbildungsreport

Tariferhöhungen für Azubis im Einzelhandel

Ab dem 01.05.2008 steigen in Bayern die Vergütungen bei Azubis im Einzelhandel um 3 % an. Allerdings haben nur Gewerkschaftsmitglieder einen Rechtsanspruch auf die tariflichen Vergütungen. Die tarifliche Erhöhung wirkt sich folgendermaßen aus:

Lehrjahr alt neu

1. Ausbildungsjahr 603,00 € 621,00 €
2. Ausbildungsjahr 666,00 € 686,00 €
3. Ausbildungsjahr 767,00 € 790,00 €
4. Ausbildungsjahr 816,00 € 840,00 €

Bildungsfinanzierung

Bildung ist das Thema der Zukunft. Nur wie soll sie finanziert werden?

Laut einer Studie für die Hans-Böckler-Stiftung fehlen dem deutschen Bildungswesen jährlich 29,4 Milliarden Euro. Kein Wunder: Deutschland liegt mit einer Investition von 4,4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) aus öffentlichen Mitteln in das Bildungswesen weit unter dem OECD-Schnitt. Der DGB und die Gewerkschaft GEW fordern Investitionen in Höhe von 7 Prozent des BIP und eine nationale Bildungsstrategie. Regelmäßige Informationen zu diesem Thema unter:

<http://www.gew.de/Bildungsfinanzierung.html>

Spiel zum Thema Leiharbeit

Leiharbeiter übernehmen häufig Hilfsarbeiten und werden kaum in ihre Tätigkeiten eingewiesen. Sie erhalten keine Weiterbildungsangebote und müssen täglich mit der Unsicherheit leben, ihren Arbeitsplatz bald zu verlieren. Leiharbeit führt immer seltener zu einer Festanstellung und wird mehr und mehr zum Problem für junger Arbeitnehmer: Fast 2/3 der Leiharbeiter sind inzwischen unter 35 Jahre alt.

Die DGB-Jugend München hat ein Spiel zum Thema Leiharbeit entwickelt, um auf die Situation der Leiharbeiter hinzuweisen. den Spielern wird schnell klar, wie unterschiedlich die Realitäten von Leiharbeitern und Festangestellten sind.

Mehr Informationen unter: www.dgb-jugend-muenchen.de

Ratgeber Leiharbeit

Die DGB-Region München hat einen Ratgeber zum Thema Leiharbeit veröffentlicht. Der Ratgeber beinhaltet vor allem Rechtstipps für die Vertragsverhandlungen und Informationen über die Rechte von Arbeitssuchenden gegenüber der Arbeitsagentur.

"Wir wollen die Beschäftigten in der Leiharbeitsbranche noch besser unterstützen, damit sie sich gegen Willkür und Missbrauch zur Wehr setzen können", sagte Christoph Frey, arbeitsmarktpolitischer Sprecher der DGB-Region München. Der Ratgeber kann kostenlos bei der DGB Region München bezogen werden.

<http://www.dgb-muenchen.de>

Das Bildungsbarometer

Mit dem Bildungsbarometer soll über eine Stichprobenbefragung die aktuelle Situation und die Trend im Bildungssystem erfasst und veröffentlicht werden. Ziel des Bildungsbarometers ist es, fundierte Beiträge zur Bildungsdebatte zu liefern. Die nächste Befragung befasst sich Ende September 2008 mit dem Thema „Chancengerechtigkeit im Bildungswesen“. Wer mitmachen will, kann sich auf der Seite registrieren lassen. Das Bildungsbarometer wurde vom Zentrum für empirische pädagogische Forschung der Universität Koblenz-Landau entwickelt.

<http://www.bildungsbarometer.de/>

Schulabschlüssen nachholen

Durch die föderale Struktur im Bildungswesen gelten in jedem Bundesland andere Regelungen, wie Schulabschlüsse auf dem 2. Bildungsweg nachgeholt werden können. Die Arbeitsagentur hat jetzt ein gute Übersichtsseite veröffentlicht, in der die Aufstiegswege für jedes Bundesland schematisch dargestellt werden.

http://infobub.arbeitsagentur.de/bbz/modul1/modul_1_3.html

Stellengesuch im Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe

Auf der Internetseite des Fachkräfteportals wurden bislang nur Stellengesuche veröffentlicht. Jetzt haben auch Bewerber die Möglichkeit, ihr Profil einzustellen. Wer einen Job in der Jugendarbeit sucht, sollte diese Option nutzen, da die Seite viel frequentiert wird.

<http://www.jugendhilfeportal.de>

Reformen im Bildungssystem erwünscht!

Die Deutschen wollen Reformen im Bildungssystem. Dies ist das Ergebnis einer Emnid-Umfrage im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Vor allem Eltern plädieren für mehr Ganztagschulen und eine verbesserte Integration von Schülern mit Migrationshintergrund. Fast die Hälfte der Deutschen hält das aktuelle Bildungssystem für ungerecht. Drei Viertel der Bevölkerung und sogar 86 Prozent der Eltern sind der Ansicht, dass Jugendliche aus allen Schichten beziehungsweise aus allen Kulturkreisen nicht die gleichen beruflichen Chancen haben. Mehr Informationen dazu unter:

http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-0A000F0A-3F18EEE7/bst/hs.xsl/nachrichten_89123.htm

Test zu Ausbildungsreife

Das Deutsche Handwerksblatt bietet einen Test zur Ausbildungsreife an. Ausbildungsinteressierte können den Test online absolvieren und herausfinden, ob sie über die nötigen Schlüsselqualifikationen verfügen. Testbereiche sind: Rechtschreibung, Sprach- und Leseverständnis, Grundrechenarten, Rechnen mit Mengen und Maßeinheiten, Logik, Konzentration und soziales Verhalten. Einige Versuchspersonen haben den Test für uns gemacht. Das Ergebnis: Trotz abgeschlossenem Hochschulstudiums waren sie nur knapp ausbildungsreif!
<http://www.handwerksblatt.de/azubitest.html>

Stellenabbau in der Jugendhilfe

In der Jugendhilfe werden Arbeitsplätze abgebaut. In den vergangenen Jahren wurde mehr als jede vierte Vollzeitstelle gestrichen. Im Osten sind es sogar vier von zehn Stellen. Dies ist das Ergebnis einer Untersuchung der Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik der TU Dortmund
http://www.gew.de/Stellenabbau_in_der_Jugendhilfe.html

Aufstiegsstipendium

Bis zum 30. September 2008 können sich beruflich Begabte mit abgeschlossener Berufsausbildung oder mit abgeschlossener Ausbildung in einem Gesundheitsberuf um ein Aufstiegsstipendium bewerben. Die Bewerber dürfen nicht älter als 25 Jahre alt sein. Außerdem muss eine besonders Begabung vorliegen, also zum Beispiel mindestens 87 Punkte in der Abschlussprüfung. Alle Informationen zu Leistungen und Antragstellung findet man unter:
<http://www.begabtenfoerderung.de/>

Termine

Oktober 2008

Berufsschultour in München

Vom 1. - 17. Oktober 2008 findet die Berufsschultour der DGB-Jugend in München statt. In diesem Zeitraum werden täglich vor Münchner Berufsschulen Informationsstände der Einzelgewerkschaften aufgebaut. Ziel der Berufsschultour ist es, die Auszubildenden über gewerkschaftliche Standpunkt und Angebote zu informieren. Azubis können sich vor Ort an den Ständen zu tariflichen und rechtlichen Fragen beraten lassen. Auch die Einrichtung azuro stellt sich dort den neuen Azubis vor.

September 2008

Mehr Beratung im JIZ

Wegen großer Nachfrage findet ab September die kostenlose Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche jeden Dienstag von 16-18 Uhr im JIZ statt. Auch die offene Erstberatung für junge Leute zum Thema Schulden wird durch die Unterstützung der Schuldenberatung der AWO und des DGB nun doppelt so oft angeboten. Termine ab Herbst: jeden 1. + 3. Donnerstag von 16-18 Uhr im JIZ. (Jugendinformationszentrum, Paul-Heyse-Str. 22, 80336 München).

Beratung zu Auslandsaufenthalten

Das Europabüro München bietet seine offenen Infoabende ab August 2008 jeden ersten Mittwoch des Monats von 17 und 19 Uhr an.

<http://www.jiz-muenchen.de/beratung/europaberatung>

13. Oktober 2008

International College Day

Von 13 bis 18 Uhr bietet die College Council gGmbH Infostände, Workshops und Vorträge zu

Hochschulen und Colleges aus den USA, Australien, Neuseeland und Europa im BIZ an.
<http://collegeday.de/>

04. November 2008

Live im Betrieb - Berufe zum Anfassen

Schüler der Vorabgangsklassen der allgemeinbildenden Schulen besuchen zusammen mit Berufsberatern der Arbeitsagentur von 10 bis 17 Uhr ausgewählte Betriebe. Schriftliche Anmeldung im BIZ München erforderlich!

14. November 2008

Handwerk erleben

In Kooperation mit der Handwerkskammer für München und Oberbayern werden bei dieser zweitägigen Messe viele Handwerksberufe vorgestellt. Dabei können sich die Jugendlichen aktiv beteiligen. Die Messe ist am Freitag, 14.11.08 sowie Samstag, 15.11.08 je von 9 bis 14 Uhr geöffnet. Gruppen ab 10 Personen bitte unter 089/5154-6182 anmelden.

Das Pflegezeitgesetz

Am 1. Juli 2008 ist das Pflegezeitgesetz in Kraft getreten. Nach § 2 können Beschäftigte (also auch Azubis, Praktikanten oder Teilnehmer an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen) kurzfristig von der Arbeit fernbleiben, wenn unter den Angehörigen ein akuter Pflegefall auftritt. Zum Kreis der Angehörigen zählen dabei zum Beispiel Eltern, Schwiegereltern oder Großeltern, Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner und eigene Kinder bzw. Kinder des Lebenspartners. Ein Pflegefall liegt laut Gesetz dann vor, wenn es bei dem Betroffenen mindestens Pflegestufe 1 festgestellt wurde. Die kurzfristige Freistellung soll es dem Angehörigen ermöglichen, eine Versorgung zu organisieren.

Laut § 3 Pflegegesetz gibt es auch Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Freistellung, wenn ein Beschäftigter einen Angehörigen selbst pflegen möchte. Dieser Anspruch auf Pflegezeit besteht aber nur, wenn in einem Betrieb mehr als 15 Mitarbeiter beschäftigt sind.

V.i.S.d.P.

DGB Jugend München

Simône Burger

Schwanthalerstr. 64

80336 München

Autorin/Redaktion: Julia Müller

Für die Inhalte der angegebenen Internetseiten übernehmen wir keine Verantwortung. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.